

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60418 G
Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 510 kg
Zul. Abrollumfang: 1820 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Fiat (außer Uno), Lancia, Seat:
mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,25
Schaftlänge 28,5 mm, die mitgeliefert werden

Fiat Uno:
mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,25
Schaftlänge 33 mm, die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 98 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 58,2 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60418 G
Felgenreöße: 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe: ET 35
Typzeichen: KBA 41713

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Fz-Typ	Motorleistung in KW	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise	
146 A	33-50	Fiat Uno	C 946	165/60R14 (K7, K8) 185/50R14 (K27, K28) 195/45R14 (K27, K28)	A3-A8, A12, A21, B1, K22, R17, X18, X19	
	32-55		C 946/1			
	32-55		C 946/2			
	32-55		C 946/3			
	32-55		C 946/4			
					A3-A8, A12, A21, B1, K6, K22, R17	
176	40-43	Fiat Punto	G 488	165/60R14 175/60R14 (G1) 185/50R14 (K2, K6, X27) 195/45R14 (K2, K6, X27)	A3-A8, A12, A21, B1	
	51-65					165/65R14 175/60R14 185/55R14 (K2, K6, X27)
	98					185/55R14 (K6, K22, X26) 195/45R14 (G1, K6, K22, X26)
176 C	43	Fiat Punto Cabriolet	G 775	165/60R14 175/60R14 (G1) 185/50R14 (K2, K6, X27) 195/45R14 (K2, K6, X27)	A3-A8, A12, A21, B1	
	65					165/65R14 175/60R14 185/55R14 (K2, K6, X27)

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Fz-Typ	Motorleistung in KW	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
154	55-88	Fiat Croma	D 972	185/65R14	A3-A8, A12, A21, B1, F6, X65
	55-88		D 972/1	195/60R14	
160	41-66	Fiat Tipo	E 814	165/65R14 (R12)	A3-A8, A12, A21, B1, B8, F6
	51-83		E 814/1	175/65R14	
	51-83		E 814/2	185/60R14	
	51-83		E 814/3		
159	55-83	Fiat Tempra	F 449		
	51-83		F 449/1		

 Fahrzeughersteller: Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
Alfa Romeo Auto S.p.A., Italien

Fz-Typ	Motorleistung in KW	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
831 ABO	55-63	Lancia Delta	B 627	165/65R14	A3-A8, A12, A21, B1, B8, F6
	55-96		B 627/1	175/65R14	
	55-97		B 627/2	185/55R14	
	55-97		B 627/3	185/60R14	
	55-97		E 627/4		
	55-97		E 627/5		
	66, 97		B 627/6		

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
Alfa Romeo Auto S.p.A., Italien

Fz-Typ	Motorleistung in KW	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Lancia 834	66-88	Lancia Thema	D 547	185/65R14 (R12) 195/60R14	A3-A8, A12, A21, B1, F6, X65
	74-88		D 547/1		
	74-88		D 547/2		
	74-85		D 547/3		
	85		D 547/4		
	85		D 547/5		
	85		D 547/6		
Lancia 835	57-83	Lancia Dedra	F 303	175/65R14	A3-A8, A12, A21, B1, B8, F6, X5, X22, X23
	57-83		F 303/1	185/60R14	
	55-83		F 303/2		
Lancia 836	55-76	Lancia Delta	C 489	185/60R14	A3-A8, A12, A21, B1, B8, F6

 Fahrzeughersteller: Seat Sociedad Espanola de Automoviles de Turismo S.A., 1-28046 Madrid/Spanien bzw.
Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona/Spanien

Fz-Typ	Motorleistung in KW	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
021 A	32-74	Seat Ibiza	D 743	165/65R14	A3-A8, A12, A21, B1, F6
	29-76		D 743/1	175/65R14 (K7, K8, K21, K22) 185/60R14 (K4, K21, K22, K27, K28)	
023 A	40-74	Seat Malaga	D 912	165/65R14	A3-A8, A12, A21, B1, F6, K7, K21, K22, X21
	42-74		D 912/1	175/65R14 185/60R14	
022 A	40-68	Seat Ronda	D 183	165/65R14	A3-A8, A12, B1, F6, X21

Auflagen und Hinweise

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auflagen und Hinweise

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Gegebenenfalls vorhandene Distanzscheiben sind vor dem Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.

Auflagen und Hinweise

- R17. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifenflanke und Hinterachslenker bzw. Achskörper vorhanden ist.
- X5. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 (innen) ist durch Versetzen der Tankeinfüllstutzenabdeckung herzustellen. (Unteren Befestigungspunkt der Abdeckung ca. 15mm nach hinten versetzen)
- X18. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zum Tankentlüftungsschlauch ist zu achten. Gegebenenfalls muß der Tankentlüftungsschlauch geringfügig gedreht werden.
- X19. An Achse 2 ist auf ausreichenden Freiraum von mind. 20 mm zwischen Reifenlaufflächen und der Unterkante des inneren Radlaufes (im Bereich vor der Achse) zu achten. Gegebenenfalls muß das Blech in einer Breite von ca. 30 mm nachgearbeitet werden.
- X21. In die serienmäßigen Kunststoff-Anschlagbegrenzer der Hinterachse muß eine zusätzliche Hülse aus formelastischen Kunststoffmaterial mit einer Länge von 31 mm und einem Durchmesser von 21,5 mm eingeklebt werden.
- X22. Durch Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. durch Aufweiten der hinteren Radhäuser im Bereich der senkrechten Türkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- X23. Durch Nacharbeit (Abschleifen) der hinteren oberen Stoßstangenenden ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Ausschneiden der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch Ausschneiden der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X65. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1020 kg.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergeben sich Spurverbreiterungen von bis zu 24 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Lamsheim, den 29. September 1994



[Signature]
Dipl. Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



[Signature]
Ing. & Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle